



Niederlande

Leben & arbeiten



Leben und Arbeiten in den Niederlanden

Eine Einführung in Rechte, Erwartungen
und Arbeitsplätze in den Niederlanden



WERKbedrijf



WERKbedrijf

Leben und Arbeiten in den Niederlanden

Planen Sie, in den Niederlanden zu wohnen und zu arbeiten?

Lesen Sie diese Broschüre sorgfältig durch. Vertiefen Sie sich in die Bedingungen und Formalitäten, bevor Sie Ihre Reise antreten. Sie vermeiden damit Enttäuschungen vor Ort. Wenn Sie einmal umgezogen sind, sparen sie außerdem viel Zeit, wenn Sie bereits wissen, wie bestimmte Angelegenheiten in Ihrem (neuen) Gastland geregelt werden.

In dieser Broschüre finden Sie folgende Informationen:

- Bedingungen für die Arbeit in den Niederlanden.
- Wie Sie in den Niederlanden eine Arbeit finden.
- Welche Formalitäten beachtet werden müssen, bevor Sie in den Niederlanden wohnen und arbeiten dürfen.

Die niederländische Agentur für Arbeit UWV WERKbedrijf ist die Anlaufstelle für Arbeitssuchende und Arbeitgeber. Es ist an das internationale Netzwerk EURES für die Arbeitsvermittlung angeschlossen. Das UWV WERKbedrijf verwaltet viele freie Stellen und bringt Arbeitgeber und Arbeitssuchende miteinander in Kontakt. Diese Broschüre ist das Produkt der Zusammenarbeit des UWV WERKbedrijf und des niederländischen Sozial- und Arbeitsministeriums, das für die Förderung von Arbeitsplätzen, für moderne Arbeitsverhältnisse und die (Organisation der) soziale(n) Sicherheit verantwortlich ist.

Wenn Sie nach der Lektüre dieser Broschüre noch Fragen zum Wohnen und Arbeiten in den Niederlanden haben, informieren Sie sich dann auf der Internetseite www.werk.nl/eures oder auf den Seiten des Sozial- und Arbeitsministeriums www.employment.gov.nl. Sie können sich auch telefonisch an das Ministerium werden. Die Telefonnummer lautet: +31 70 333 44 44.

Lexilog-Suchpool



Inhalt

1. Kurze Vorstellung	2
2. Formalitäten bei der Ankunft und dem Aufenthalt in den Niederlanden	3
3. Eine Arbeit suchen	6
4. Am Arbeitsplatz – Arbeitsbedingungen	13
5. Soziale Sicherheitsregelungen und Bestimmungen	16
6. Wohnen in den Niederlanden	21
7. Nützliche Adressen	25

1. Kurze Vorstellung

Die Niederlande sind ein relativ kleines Land mit einer Oberfläche von 41.864 km² und 16,4 Millionen Einwohnern. Trotz dieses geringen Umfangs sind die Niederlande der sechstgrößte Exporteur und Investitionspartner weltweit.

Das Land ist weltweit für seinen immerwährenden Kampf gegen das Wasser bekannt. Es hat einen 450 Kilometer langen Küstenstreifen und viele Flüsse und Seen. Größtenteils besteht das Land aus flachen Poldern, die von Deichen umringt sind. Beinahe die Hälfte des Landes liegt unter dem Meeresspiegel und wird künstlich gegen den höheren Wasserstand geschützt. Früher haben Windmühlen für trockene Füße gesorgt und noch heute geben sie ein charakteristisches Bild der Niederlande ab. Das Symbol des Kampfes gegen das Wasser schlechthin sind die Deltawerke. Diese gewaltige Schleusenanlage schützt den Süden der Niederlande vor Überschwemmungen. An diesem außerordentlichen Bauwerk wurde fünfzig Jahre lang gearbeitet.

In den Niederlanden herrscht eine konstitutionelle Monarchie mit einem parlamentarischen System. Die Königin und ihre Minister stehen an der Spitze der Regierung. Zur Zeit hat etwa fünf Prozent der Bevölkerung eine andere Nationalität. Weitere Informationen und Kernzahlen zur sozialen und politischen Organisation, der Bevölkerung und der Ökonomie der Niederlande finden Sie auf den Internetseiten des Außenministeriums www.minbuza.nl.

2. Formalitäten bei der Ankunft und dem Aufenthalt in den Niederlanden

Wer darf in den Niederlanden arbeiten?

Personen aus den folgenden europäischen Ländern steht es frei, in einem anderen Mitgliedsland zu wohnen und zu arbeiten: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Lettland, Lichtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern. Diese Länder sind Teil des so genannten 'Europäischen Wirtschaftsraums' EWR. Das bedeutet, dass die Einwohner dort wohnen und arbeiten können, wo sie möchten und nur eine Aufenthaltsgenehmigung benötigen. Dies gilt auch für die Einwohner der Schweiz, mit der ein besonderes Abkommen vereinbart wurde.

Was benötigen Sie?

Wenn Sie in den Niederlanden wohnen und arbeiten möchten, müssen Sie Folgendes vorweisen:

- Einen gültigen Ausweis
- Eine Krankenversicherung (wenn Sie länger als sechs Monate bleiben möchten)
- Ein ausreichendes Einkommen

Aufenthaltsgenehmigung/Anmeldenachweis für Bürger der Union

Staatsbürger aus den EWR-Staaten oder der Schweiz, die sich länger als drei Monate in den Niederlanden aufhalten möchten oder bereits länger als drei Monate in den Niederlanden aufhalten, müssen sich beim Immigratie- en Naturalisatiedienst (IND) melden. Der IND ist die niederländische Einwanderungsbehörde. Dies wird empfohlen, da so ein Nachweis für den rechtmäßigen Aufenthalt erhalten werden kann. Manchmal fragen Arbeitnehmer vor Abschluss eines Arbeitsvertrags danach, der Nachweis wird manchmal aber auch bei der Eröffnung eines Bankkontos benötigt. Staatsbürger aus Rumänien und Bulgarien können sich nicht anmelden, können aber einen Nachweis für den rechtmäßigen Aufenthalt (Aufenthaltsdokument) beim IND beantragen.

Einschränkungen

Menschen aus Rumänien und Bulgarien können nicht arbeiten, ohne dass der Arbeitgeber über eine Arbeitserlaubnis für sie verfügt. Der Arbeitgeber und nicht der Arbeitnehmer muss die Arbeitserlaubnis beantragen. Das Institut für Arbeitnehmerversicherungen UWV (Uitvoeringsinstituut Werknemersverzekeringen) ist für die Ausgabe (oder Verweigerung) von Arbeitserlaubnissen in den Niederlanden zuständig.

Wie registrieren Sie sich bei der Einwanderungsbehörde IND?

- 1 Sie melden sich bei der Gemeinde an, in der Sie wohnen.
- 2 Sie rufen den IND an und vereinbaren einen Termin, wenn Ihre Anmeldung in der Gemeinde abgeschlossen ist.
- 3 Sie warten, bis Sie einen Brief des IND erhalten, in dem Ihr Termin bestätigt wird. Mit diesem Brief erhalten Sie auch ein Registrierungsformular.
- 4 Sie füllen dieses Formular aus und legen die benötigten Dokumente zurecht.
- 5 Sie gehen zum Büro des IND und lassen sich registrieren.
- 6 Der IND kontrolliert Ihre Registrierung und erteilt Ihnen ein Registrierungszertifikat.

Sie erreichen den IND an Werktagen von 9.00 - 17.00 Uhr unter der Telefonnummer 0900 - 123 45 61 (€ 0,10 p. M.). Wenn Sie aus dem Ausland anrufen, wählen Sie die Nummer +31 20 889 30 45 (diese Nummer kann innerhalb der Niederlande nicht gewählt werden). Um einen Termin zu vereinbaren, wählen Sie die Option 'afsprakenlijn' (Terminleitung).

Staatsbürger der EWR-Staaten und der Schweiz, die in den Niederlanden arbeiten, haben dieselben Rechte wie niederländische Bürger hinsichtlich des Gehalts, der Arbeitsbedingungen, dem Zugang zu Wohnraum, der Berufsausbildung, der sozialen Sicherheit und der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft. Weitere Informationen finden Sie unter www.ind.nl.

Das Antragsformular für den Nachweis des rechtmäßigen Aufenthalts für Rumänen und Bulgaren ist beim IND erhältlich (www.ind.nl). Das ausgefüllte Formular muss an einem IND-Schalter eingereicht werden. Dazu muss mit dem IND vorher ein Termin in Ihrer Region vereinbart werden (Tel. 0900 - 123 45 61, 0,10 pro Minute). Sie hören dann auch, welche Unterlagen und Informationen Sie mit zu diesem Termin bringen müssen.

Kombinierte Steuer- und Sozialversicherungsnummer (Bürger-Servicenummer)

Bevor Sie in den Niederlanden wirklich mit der Arbeit beginnen können, müssen Sie eine kombinierte Steuer- und Sozialversicherungsnummer (Bürger-Servicenummer) haben. Jeder (potentieller) Arbeitgeber und alle Zeitarbeitsfirmen fragen Sie nach dieser Nummer, wenn Sie Arbeit suchen oder haben. Eine Bürger-Servicenummer können Sie im Rathaus Ihres Wohnorts beantragen. Wenn Sie weniger als drei Monate in den Niederlanden verbleiben, können Sie anstelle einer Bürger-Servicenummer, eine „Sofinummer“ bei einem Finanzamt beantragen. Diese kann auch dann verwendet werden, wenn Sie hier arbeiten, aber nicht wohnen. Weitere Informationen und die Adressen der Finanzämter finden Sie unter www.belastingdienst.nl oder unter der Telefonnummer 0800 - 05 43 (in den Niederlanden) oder +31 55 538 53 85 (aus dem Ausland).

Wer darf Sie in die Niederlande begleiten?

Familienmitglieder, die von Ihnen abhängig sind, wie Kinder. Sie erhalten dieselben Rechte, wie Sie.

3. Eine Arbeit suchen

Am besten beginnen Sie mit der Arbeitsplatzsuche, bevor Sie in die Niederlande aufbrechen. Hilfe erhalten Sie dabei von Beratern des Europäischen Portals zur beruflichen Mobilität (EURES). EURES ist ein europäisches Netzwerk für Arbeitsdienstleistungen und hat eine eigene Internetseite mit Stellenanzeigen, www.ec.europa.eu/eures. Auf dieser Seite können Sie auch ein eigenes Profil veröffentlichen.

Vor der Abreise

Schritt eins: Suchen Sie geeignete Stellen für Personen mit Ihrer Ausbildung. Dabei ist es sinnvoll, Ihre Abschlusszeugnisse im Herkunftsland nach niederländischen Kriterien beurteilen zu lassen. Niederländische Arbeitgeber erhalten dann gleich einen guten Eindruck von Ihren Kenntnissen und Fähigkeiten.

In den Niederlanden

Sie können Ihre (ausländischen) Abschlüsse auch in den Niederlanden beurteilen lassen. UWV WERKbedrijf leitet Ihren Antrag an die befugten Autoritäten weiter, die Ihr Dossier auf Echtheit und Vollständigkeit kontrollieren. Dieser Vorgang kann acht bis neun Wochen dauern. Wenn Sie eine Stelle in den Niederlanden in Aussicht haben, können Sie sich direkt an das Informationszentrum Ausbildungsanerkennung IdDW (Informatiecentrum DiplomaWaardering) wenden und Ihren Abschluss beurteilen lassen, ohne UWV WERKbedrijf einzuschalten. Weitere Informationen über die Beurteilung von ausländischen Ausbildungsabschlüssen finden Sie unter www.idw.nl.

Agentur für Arbeit, UWV WERKbedrijf

Die Suche nach einem Arbeitsplatz in den Niederlanden beginnt häufig bei der niederländischen Agentur für Arbeit, UWV WERKbedrijf. WERKbedrijf steht Ihnen bei der Suche nach Arbeit mit Beratungen, Informationen und Hilfe zu Seite. Eine Übersicht über freie Stellen sowie weitere Informationen finden Sie unter www.werk.nl.

Zeitarbeitsagenturen

Es gibt in den Niederlanden viele Zeitarbeitsagenturen, so genannte Uitzendbureaus. Eine Übersicht über diese Agenturen finden Sie unter www.uitzendbureau.pagina.nl. Wenn Sie die niederländische Sprache nicht beherrschen, sollten Sie sich besser bei einer Zeitarbeitsagentur bewerben, die vor allem Angebote für Ausländer vermittelt. Eine Übersicht finden Sie unter www.werk.nl/eures. Zeitarbeitsagenturen bieten im Allgemeinen nur befristete Stellen an, die aber zu einer Festanstellung führen können.

Internet

Neben den Internetseiten des UWV WERKbedrijf (werk.nl) gibt noch zahlreiche andere Stellenbörsen. Eine Übersicht über diese Seiten finden Sie unter www.vacature.overzicht.nl und www.werk.startpagina.nl.

Stellenanzeigen

Niederländische Zeitungen – vor allem die Samstagsausgaben – enthalten viele Stellenanzeigen. Landesweite Zeitungen sind unter anderem NRC Handelsblad, Trouw, De Volkskrant, De Telegraaf und Algemeen Dagblad.

Offene Bewerbungen

Offene Bewerbungen werden in den Niederlanden häufig geschrieben. Auch wenn ein Betrieb zu diesem Zeitpunkt keine Stellen anbieten kann, wird Ihre Bewerbung oft aufgehoben, bis sich eine geeignete Stelle für Sie ergibt. Informationen über bestimmte Unternehmen erhalten Sie bei der niederländischen Handelskammer (Kamer van Koophandel; www.kvk.nl), der Botschaft oder dem Konsulat im Herkunftsland. Es ist ratsam, mit dem Unternehmen, für das Sie sich interessieren, erst telefonischen Kontakt aufzunehmen, bevor Sie Ihre Bewerbung versenden, um weitere Informationen zu erhalten. Fragen Sie an dieser Stelle auch, an wen Sie den Brief richten können.

Bewerbungsbriefe

Bewerbungsbriefe werden grundsätzlich auf niederländisch geschrieben, es sei denn, in der Stellenanzeige wird anderes angeboten. Briefe müssen getippt sein. In den Niederlanden sind Bewerbungsbriefe in der Regel kurz, direkt und sachlich. Sie müssen angeben, warum Sie sich bewerben, und warum Sie sich für die geeignete Person für diese Stelle halten. Es ist auch üblich, anzugeben, dass Sie weiteres gerne in einem persönlichen Gespräch erläutern würden.

Das Bewerbungsverfahren

Das Bewerbungsverfahren hängt von der Art der Arbeit ab, die Sie suchen. Arbeitgeber, die Mitarbeiter für die Landwirtschaft oder ungelernte Mitarbeiter suchen, möchten den Bewerber gerne persönlich kennen lernen. Natürlich wissen die Arbeitgeber, dass Sie nicht für ein einziges Bewerbungsgespräch in die Niederlande kommen können. Daher senden Sie zuerst einen Brief. Die Standardbewerbung für höher ausgebildetes Personal, mittleres und leitendes Management ist ein getippter Bewerbungsbrief mit einem Lebenslauf.

Der Lebenslauf

In den Niederlanden wird der Lebenslauf (cv: Curriculum Vitae) direkt und sachlich aufgebaut. Ausbildung und Arbeitserfahrung werden in der Regel chronologisch angegeben. Der cv sollte nicht länger als eine, höchstens zwei DIN-A4-Seiten lang sein.

Ein niederländischer Lebenslauf enthält nur Daten und Sachinformationen, denn Ihre Motivation für eine Stelle beschreiben Sie in dem Brief. Niederländische Arbeitgeber ziehen kurze und auf das Wesentliche konzentrierte Lebensläufe vor, teilen Sie darin also nichts mit, was für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, nicht relevant ist. Niederländische Arbeitgeber interessieren sich aber für Hobbys und soziale Aktivitäten. Nehmen Sie diese daher in Ihren Lebenslauf auf. Nennen Sie dabei Aktivitäten, die für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, relevant sind. So kann zum Beispiel die Aktivität in einer Mannschaftssportart interessant sein, wenn Sie sich für eine Stelle innerhalb eines Teams bewerben. Passen Sie Ihren Lebenslauf für jede Bewerbung neu an. Sie brauchen keine Referenzen oder Zeugniskopien mitschicken, der Arbeitgeber bittet Sie in einem späteren Stadium darum.

Ihr cv sollte folgende Aspekte enthalten (in dieser Reihenfolge):

- Persönliche Angaben
- Ausbildung und Schulungen (einschließlich wichtige Kurse)
- Arbeitserfahrung (mit genauen Daten)
- Hobbys und Interessen

Europass

Wenn Sie Arbeit suchen oder in Europa studieren möchten, ist es wichtig, dass Sie Ihre Kenntnisse und Fähigkeiten deutlich präsentieren können. Europass hilft Ihnen dabei.

Europass bietet unter anderem einen europäischen Lebenslauf (Europass-Lebenslauf), der in ganz Europa verwendet wird. Neben einem Lebenslauf enthält der Europass praktische Dokumente, die Sprachkenntnisse und Arbeitserfahrungen nachweisen sowie Zeugnisse enthalten. Wenn Sie mehr zum Europass erfahren möchten, besuchen Sie bitte die Website Ihres Nationalen Europass Centers (NEC) in Ihrem eigenen Land.

Das Bewerbungsgespräch

Im Bewerbungsgespräch werden Sie vor allem nach Ihrer Motivation und Erfahrung gefragt. Seien Sie auf die Frage vorbereitet, warum Sie sich ausgerechnet für dieses Unternehmen entschieden haben. Außerdem werden Sie nach Ihren positiven und negativen Charaktereigenschaften gefragt. Meistens werden die Bewerbungsgespräche von ein oder zwei Gesprächspartnern geführt. Manchmal besteht das Verfahren aus zwei oder drei Runden. Am Ende des Gesprächs erhalten Sie die Gelegenheit, selbst Fragen zu stellen. Arbeitgeber schätzen es, wenn Sie diese Gelegenheit nutzen. Bereiten Sie sich daher gut darauf vor.

Verschiedene Arbeitsbeziehungen

In den Niederlanden können Sie in einer Festanstellung bei einem niederländischen Arbeitgeber (direkt oder über eine Zeitarbeitsagentur), als Leiharbeiter oder als Selbstständiger arbeiten. Es ist wichtig, dass Ihre Beschäftigungsart deutlich ist, weil dies sich direkt auf die Arbeitsbedingungen, die Bezahlung der Einkommensteuer und die niederländischen Versicherungsregelungen auswirkt.

Arbeiten in einem bezahlten Dienstverhältnis

Wenn Sie in einem bezahlten Dienstverhältnis stehen, gelten für Sie die niederländischen Arbeitsbedingungen. Ihr Arbeitgeber bezahlt die Lohnsteuern und die Sozialversicherungsprämien für die Versicherungsleistungen. Ihre Versicherung deckt Arbeitslosigkeit, Krankheit und Arbeitsunfähigkeit. Als Arbeitnehmer im bezahlten Dienstverhältnis haben Sie dieselbe Position wie Arbeitnehmer mit niederländischer Staatsangehörigkeit. Wenn Sie über eine niederländische Zeitarbeitsagentur arbeiten, gelten außerdem die folgenden Regelungen:

- Die Zeitarbeitsagentur darf für die Vermittlung kein Geld von Ihnen verlangen.
- Die Zeitarbeitsagentur muss Sie vorab schriftlich über die Arbeitsbedingungen am Arbeitsplatz informieren.
- Sie werden nach den tariflichen Vereinbarungen von der Zeitarbeitsagentur oder dem Unternehmen, bei dem Sie arbeiten, entlohnt (wenn die Zeitarbeitsagentur keinen kollektiven Arbeitsvertrag anbietet).

Arbeiten über eine Ausleihregelung

Es gibt drei Formen der Leiharbeit:

- Sie arbeiten für ein Unternehmen in Ihrem eigenen Land, das Sie an ein niederländisches (Tochter-)Unternehmen ausleiht.
- Sie arbeiten in den Niederlanden über eine Zeit- oder Leiharbeitsagentur aus Ihrem eigenen Land.
- Sie arbeiten für ein Unternehmen in Ihrem eigenen Land, das Arbeiten in den Niederlanden ausführt.

Grundsätzlich arbeiten Sie nach den Arbeitsbedingungen in Ihrem eigenen Land. Daneben gelten einige Arbeitsbedingungen aus den Niederlanden, dies sind: Arbeitszeit- und Pausenregelungen, Urlaubstage, Gehalt, Bedingungen und Bestimmungen für die befristete Beschäftigung über eine Zeitarbeitsagentur, Gesundheit, Sicherheit und Hygiene am Arbeitsplatz, Schutz für schwangere Frauen, junge Mütter, Kinder und Jugendliche sowie allgemeine Gleichbehandlung.

Arbeiten als Selbstständiger

Wenn Sie selbstständig arbeiten, bestimmen Sie Ihre Arbeitsbedingungen selbst, etwa den Stundenlohn, den Sie verlangen. Außerdem müssen Sie für Ihre Versicherungen für Krankheit, Arbeitslosigkeit oder Arbeitsunfähigkeit selbst sorgen. Sie regeln auch die Steuerzahlungen selbst.

Wenn Sie in den Niederlanden selbstständig arbeiten, benötigen Sie eine Erklärung für Ihren Arbeitgeber. Sie können diese Erklärung auf zweierlei Art und Weise erhalten:

- Sie arbeiten als Selbstständiger im eigenen Land. In diesem Fall können Sie eine Erklärung bei Ihrer örtlichen Behörde beantragen, in der die Selbstständigkeit bestätigt wird. Mit dieser Erklärung können Sie auch in den Niederlanden als Selbstständiger arbeiten. Achtung: Dies gilt nur dann, wenn Sie in den Niederlanden für verschiedene Auftraggeber arbeiten. Wenn Sie nur für einen Auftraggeber arbeiten, gelten Sie im Sinne des niederländischen Rechts als Arbeitnehmer im Lohndienst.
- Sie können beim niederländischen Finanzamt eine Arbeitsformklärung (VAR - Verklaring arbeidsrelatie) beantragen. Diese können Sie beispielsweise für Zimmererarbeiten oder für Softwareentwicklung beantragen. Sie können diese Erklärung nicht für kommerzielle Aktivitäten wie dem Einkauf und Verkauf von Produkten beantragen. Wenn Sie verschiedenen Arbeiten nachgehen (wie Übersetzung und Kommunikationsberatung) müssen Sie für jede dieser Arbeiten eine eigene Erklärung beantragen. Sie sind nicht dazu verpflichtet, die Erklärung zu beantragen, aber Ihr Auftraggeber kann diese von Ihnen verlangen.



Weitere Informationen

Wenn Sie weitere Fragen zu Erklärungen von Arbeitsverhältnissen haben, können Sie sich an das Finanzamt unter www.belastingdienst.nl oder telefonisch unter der Nummer 0800 - 05 34, aus dem Ausland der Nummer +31 55 535 385 wenden.

Saisonarbeit

Für Arbeitssuchenden die eine Stelle suchen in der Landwirtschaft gibt es die Möglichkeit sich zu registrieren auf der Lebenslauf-Datenbank auf www.seasonalwork.nl.

Kollektive oder individuelle Arbeitsverträge

Ein Rahmentarifvertrag (CAO – kollektiver Arbeitsvertrag) ist ein Vertrag zwischen den Gewerkschaften und den Arbeitgebern über die Arbeitsbedingungen eines bestimmten Unternehmens oder eines Sektors. Diese Verträge gelten für alle Arbeitnehmer eines Unternehmens und nicht nur für Mitglieder der Gewerkschaft. CAOs enthalten Vereinbarungen zu verschiedenen Bereichen, beispielsweise: Lohn, Lohnstaffeln, Arbeitsstunden, Pläne, Schichtdienste, Urlaub, Überstundenzuschläge, Sonderleistungszuschläge und Rente.

Die Verträge innerhalb des CAO wirken sich immer auf individuelle Arbeitsverträge aus. Ein individueller Arbeitsvertrag ist ein Vertrag zwischen Ihnen und Ihrem Arbeitgeber. Der Arbeitgeber ist gesetzlich dazu verpflichtet, bestimmte Dinge festzulegen, beispielsweise in Form eines Lohnzettels oder in einem gesonderten Brief. Ein schriftlicher Arbeitsvertrag ist die nächstliegende Form. In diesem werden folgende Dinge festgehalten:

- Name und Adresse des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers
- Ort(e), an dem (an denen) die Arbeit erfolgt.
- Funktion des Arbeitnehmers oder Art der jeweiligen Arbeit
- Beginndatum des Arbeitsvertrags
- Dauer des Arbeitsvertrags, wenn dieser nicht unbefristet ist
- Urlaubsregelungen oder die Art ihrer Berechnung
- Gehalt und die Häufigkeit der Auszahlung (Periode)
- Länge eines normalen Arbeitstages oder einer Arbeitswoche
- Angaben über die Leistungen an die Pensionskasse
- Angaben über den befristeten Arbeitsvertrag, soweit zutreffend
- Entsprechend geltender Rahmentarifvertrag
- Angaben über die Probezeit, soweit zutreffend
- Kündigungsfrist oder die Errechnung derselben

Für manche Angaben aus dieser Übersicht genügt ein Verweis auf den Rahmentarifvertrag CAO, der für den gesamten Sektor gilt. Dies betrifft beispielsweise die Urlaubsregelungen, die Kündigungsfrist, die Höhe des Lohns und/oder die Arbeitszeiten (vorausgesetzt, dass der CAO dazu Angaben enthält).

Befristeter oder unbefristeter Vertrag

Im Allgemeinen gibt es zwei Vertragsarten: befristete und unbefristete. Ein unbefristeter Vertrag gilt auf unbestimmte Zeit, ein befristeter Vertrag kann für ein paar Tage oder Monate bis zu einem Jahr gelten. Ein befristeter Vertrag endet automatisch, wenn der vereinbarte Zeitraum verstrichen ist.

Mindestlohn

Als Arbeitnehmer in den Niederlanden haben Sie Recht auf einen gesetzlichen Mindestlohn. Für Arbeitnehmer unter 23 Jahren gilt ein Jugendmindestlohn. Die jeweilige Höhe wird auf der Internetseite des niederländischen Sozial- und Arbeitsministeriums (www.szw.nl oder www.employment.gov.nl) mitgeteilt. Der Mindestlohn gilt für eine vollständige Arbeitswoche (ohne Überstunden). Wenn Sie eine Teilzeitanstellung haben, werden Sie entsprechend entlohnt. Je nach getroffener Vereinbarung, erhalten Sie Ihren Lohn wöchentlich, monatlich oder alle vier Wochen. Sie erhalten einen Gehaltsstreifen Ihres Arbeitgebers, mit dem Sie den an Sie ausgezahlten Betrag selbst kontrollieren können.

Urlaubstage

Jeder Arbeitnehmer in den Niederlanden hat ein Recht auf bezahlten Urlaub. Das Recht auf Urlaubstage bauen Sie im Laufe des Jahres auf. Die Mindestanzahl an Urlaubstagen, auf die Sie nach einem Jahr Recht haben, ist das vierfache der vertraglichen Tage, die Sie in der Woche arbeiten (meistens $4 \times 5 = 20$ Tage). Wenn Sie weniger als ein Jahr bei einem Arbeitgeber im Dienst sind, werden Ihre Urlaubstage entsprechend errechnet.

4. Am Arbeitsplatz Arbeitsbedingungen

Arbeitsstunden und Pausen

Um die Sicherheit und die Gesundheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten, gelten bestimmte Regeln für Arbeitszeiten und Pausen. Diese gelten für alle Arbeitnehmer. Wenn Sie selbstständig arbeiten, gelten diese Regeln nicht, es sei denn, es besteht ein Risiko für Dritte, wie dies im Verkehr der Fall ist. In diesem Fall müssen Sie sich an die Mindestruhezeiten halten. Die Zeit, die Sie am Arbeitsplatz anwesend sind, gilt als Arbeitszeit. Wenn Sie etwa auf Kunden warten, ist auch dies Arbeitszeit.

Die angerechneten Arbeitsstunden und erforderlichen Ruhezeiten unterscheiden sich pro Arbeitsplatz. Im Allgemeinen dürfen Sie nicht länger als zehn Stunden pro Arbeitsperiode und im Schnitt 45 Stunden pro Woche arbeiten. Hier und da sind Überstunden zulässig. Außerdem müssen Sie jeden Tag elf Stunden (diese Zeit darf einmal in der Woche auf acht Stunden verkürzt werden) und einmal in der Woche 36 aufeinander folgende Stunden Ruhe haben. Sie haben ein Recht auf kurze Pausen. Für Nachtdienste gelte strenge Regeln. Wenn Sie nachts arbeiten, dürfen Sie im Schnitt maximal vierzig Stunden pro Woche arbeiten. Nach einem Nachtdienst, müssen Sie vierzehn Stunden Ruhezeit haben und nach einer Serie von nicht mehr als sieben Nachtdiensten müssen Sie eine Ruhezeit von mindestens 48 Stunden haben.

Für Musiker, medizinisches Fachpersonal und Arbeitnehmer im Transportsektor und der See-Industrie gelten besondere Regeln. Diese finden Sie unter www.szw.nl.

Sicheres Arbeiten

Ihr Arbeitgeber muss eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung garantieren. Das Unfall- und Krankheitsrisiko muss so gut wie möglich ausgeschlossen werden. Wenn es immer noch zu gefährlichen Situationen kommen kann, muss Ihr Arbeitgeber persönliche Schutzvorrichtungen anbieten (wie einen Helm oder eine Brille). Sie sind dazu verpflichtet, die Hilfsmittel zu verwenden; dafür sind Sie selbst verantwortlich.

Gleichbehandlung

Nach niederländischem Recht dürfen Personen wegen ihres Glaubens, ihrer persönlichen oder politischen Überzeugung, ihrer Rasse, ihres Geschlechts, ihrer Nationalität, sexueller Neigung, ihres Familienstands, Ihrer Arbeitszeit (Voll- oder Teilzeit), einer Behinderung oder chronischen Krankheit, ihrer Vertragsart (fest oder befristet) und ihres Alters nicht benachteiligt werden. Ihr Arbeitgeber darf aus diesen Gründen niemanden bei der Einstellung, den Arbeitsbedingungen und der Kündigung diskriminieren.

Gleiche Bezahlung

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Unterschiede im Gehalt dürfen keinen Zusammenhang mit beispielsweise Geschlecht, Rasse, Nationalität, Behinderung oder chronischer Krankheit, Arbeitszeit oder Vertragsform haben. Gleiche Arbeit in verschiedenen Stellen muss auch gleich entlohnt werden. Ihr Arbeitgeber darf nicht von Arbeitnehmern profitieren, die bereit sind, dieselbe Arbeit zu einem geringeren Lohn anzunehmen, als andere Arbeitnehmer erhalten. Das bedeutet jedoch nicht, dass jeder im gleichen Beruf den gleichen Lohn verdient. Ein Arbeitgeber darf beispielsweise jemanden mit viel Erfahrung besser entlohnen als jemanden, der am Anfang seiner Berufslaufbahn steht.

Identifikationspflicht

Wenn Sie eine Arbeitsstelle annehmen, werden Sie geben, Ihren gültigen originalen Identitätsausweis vorzuzeigen. Ihr Arbeitgeber ist dazu verpflichtet, die Echtheit und Gültigkeit zu prüfen und eine Kopie des Ausweises aufzubewahren. Tragen Sie Ihren Ausweis immer bei sich, denn Sie sind dazu verpflichtet, diesen etwa gegenüber der Finanzbehörde oder der Gewerbeaufsicht vorzuzeigen. Dies gilt auch dann, wenn Sie über eine Zeitarbeitsfirma, als Auftragnehmer oder Selbstständiger arbeiten.

Gültige Identitätsausweise sind ein, in einem EWR-Land ausgestellter Pass, eine Europäische Identitätskarte oder das so genannte „vreemdelingendocument“ (niederländischer Ausweis für Ausländer). Ein Führerschein ist kein gültiger Identitätsausweis bei der Einstellung in ein Dienstverhältnis, weil in diesem die Nationalität nicht angegeben ist und dieser keine Angaben zum Aufenthaltsstatus enthält.

Ausbeutung und Menschenhandel

Wenn Sie zur Arbeit in gefährlichen Situationen gezwungen werden, unangemessen gering bezahlt werden oder extrem lange Arbeitszeiten haben, handelt es sich um Ausbeutung. Tritt dies zusammen mit Zwang auf oder ist dies eine Folge von Täuschung, handelt es sich möglicherweise um Menschenhandel. Opfer von Menschenhandel können um Hilfe fragen und diese erhalten.

Zwang liegt in folgenden Situationen vor:

- Sie haben die Reise und die nötigen Papiere nicht selbst organisiert und Sie verfügen nicht über einen eigenen Reisepass oder andere eigene Reisedokumente.
- Ihre Furcht vor Ausweisung bei illegalem Aufenthalt in den Niederlanden wurde missbraucht.
- Sie müssen einen unangemessen großen Teil Ihres Einkommens abgeben.
- Sie müssen relativ hohe Schulden abzahlen.
- Sie haben nur eine eingeschränkte Bewegungsfreiheit und Sie arbeiten im Auftrag Dritter.
- Sie oder Ihre Familie werden erpresst.

Wenn Sie Opfer von Menschenhandel geworden sind, können Sie sich auf die so genannten B9-Regelung berufen.

Diese verleiht zusammengefasst folgendes Recht:

- Eine Bedenkzeit von maximal drei Monaten, in der eine Anzeige erwogen werden kann.
- Ein befristete Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer der strafrechtlichen Verfolgung und der Ermittlung von Verdächtigen.
- Soziale Versorgung wie Unterbringung, Sozialhilfe und medizinische Behandlung.
- Opfer, die eine Anzeige wegen Menschenhandel aufgegeben haben und/oder Zeugen sind, dürfen für die Dauer ihrer Aufenthaltsgenehmigung Arbeit annehmen.

Opfer von Menschenhandel können dies bei der Polizei oder der Gewerbeaufsicht melden. Männer und Frauen erhalten Hilfe bei der „Stichting tegen Vrouwenhandel“ STV (Stiftung gegen Frauenhandel). Diese Stiftung organisiert und koordiniert die Erstaufnahme (vermutlicher) Opfer von Menschenhandel und beginnt mit der Betreuung. Sie können sich über E-Mail an den Helpdesk wenden: stv@opvang.nl oder die Nummer: +31 33 448 11 86 wählen.

5. Soziale Sicherheitsregelungen und Bestimmungen

Wenn Sie eine Festanstellung haben, gelten für Sie einige niederländische Versicherungsregelungen. In diesem Kapitel werden diese Regelungen in groben Zügen beschrieben.

Volle Lohnfortzahlung im Krankheitsfall

Wenn Sie krank sind, ist Ihr Arbeitgeber verpflichtet, Ihren Lohn zwei Jahre lang weiter zu zahlen. Sie erhalten mindestens 70 % Ihres Lohns. Im CAO kann vereinbart sein, dass für die ersten Krankheitstage keine Zahlungen erfolgen. Wenn Ihr Vertrag während der Krankheitszeit ausläuft, wird die Lohnfortzahlung vom Institut für Arbeitnehmerversicherungen UWV (Uitvoeringsinstituut Werknemersverzekeringen) übernommen. Als Arbeitnehmer sind Sie dazu verpflichtet, an Ihrer Genesung mitzuwirken. Wenn Sie dies nicht tun, kann der Arbeitgeber die Lohnfortzahlung einstellen und Sie schließlich entlassen. In diesem Fall haben Sie bei Krankheit kein Recht auf Leistungen der UWV.

Arbeitsunfähigkeit

Wenn Sie länger als zwei Jahre krank sind und Sie nicht mehr in der Lage sein, eine Arbeit anzufangen, können Sie ein Recht auf Leistungen aus der Arbeitsunfähigkeitsversicherung haben. Dies hängt davon an, welche Arbeiten Sie noch verrichten können. Das UWV bestimmt, ob und in welcher Höhe Sie Recht auf diese Leistungen haben.

Krankenversicherung

Jeder ist dazu verpflichtet, eine Krankenversicherung abzuschließen. Sie können diese bei einer der vielen niederländischen Krankenkassen abschließen. Die Jahres-prämie beträgt etwa € 1.100 pro Person und Jahr. In einigen Fällen können Sie eine Versicherung bei einem ausländischen Versicherer abschließen. Dieser Versicherer muss dann aber der niederländischen Gesetzgebung entsprechen. Wenden Sie sich bei Fragen über die Krankenversicherungspflicht an Postbus 51, Telefonnummer 0800 - 80 51 oder Sie wählen aus dem Ausland die Nummer: +31 10 428 95 51.

Arbeitslosigkeit

Wenn Sie unverschuldet entlassen wurden und keine andere Arbeit haben, können Sie ein Recht auf Arbeitslosengeld haben. Dazu müssen Sie mindestens sechs Monate gearbeitet haben. Die Höhe und die Dauer der Leistungen hängen von Ihrer geleisteten Arbeit ab. Die Leistungen sind immer befristet. Es ist wichtig, dass Sie sich direkt, nachdem Sie arbeitslos geworden sind, bei der Agentur für Arbeit UWV WERKbedrijf. UWV WERKbedrijf klärt Sie über Ihre Recht und Pflichten auf.

Wenn Sie selbstständig arbeiten, sind Sie selbst für Ihre Arbeitslosenversicherung verantwortlich. Weitere Informationen über die Sozialversicherungen erhalten Sie beim UWV WERKbedrijf (Adressen unter www.werk.nl) oder beim UWV: www.uwv.nl.

Sozialhilfe

In den Niederlanden muss jeder in der Lage sein, sich selbst zu versorgen. Personen, die dazu nicht in der Lage sind, erhalten eine Sozialhilfe der Gemeinde, in der sie wohnen. Diese Sozialhilfe ist grundsätzlich befristet und hat zum Ziel, die betroffenen Personen so schnell wie möglich durch bezahlte Arbeit in die Lage zu versetzen, wieder für sich selbst zu sorgen.

Wenn Sie in die Niederlande kommen, müssen Sie in der Lage sein, Ihren Lebensunterhalt selbst zu leisten. Nur bei bestimmten Voraussetzungen können Sie Sozialhilfe beantragen. In den ersten drei Monaten Ihres Aufenthalts haben Sie kein Recht auf Sozialhilfe. Auch wenn Sie in die Niederlande kommen, um einen Arbeitsplatz zu suchen, erhalten Sie keine finanziellen Versorgungsleistungen. Wenn Sie dennoch Sozialhilfe beantragen, kann sich dies negativ auf Ihre Aufenthaltsgenehmigung auswirken.

Rente

Sobald Sie in den Niederlanden wohnen und arbeiten, erwerben Sie Rentenleistungen. Die Allgemeine Altersrente AOW (Algemene Ouderdomspensioen) ist eine allgemeine Mindestrente. Viele Unternehmen bieten darüber hinaus einen Rentenfond an, um die Rentenzahlung für Ihre Arbeitnehmer zu ergänzen. Ihr Arbeitgeber kann Sie darüber genauer informieren.

Kinderzuschlag

Wenn Sie in den Niederlanden wohnen oder arbeiten und Kinder unter 18 Jahren haben, haben Sie ein Recht auf einen Kinderzuschlag. Wenn Sie die Geburt Ihres Kindes beim Einwohnermeldeamt Ihrer Gemeinde angegeben haben, erhalten Sie automatisch einen Antrag auf Kinderzuschlag. Wenn Sie bereits Kinder haben, wenn Sie in die Niederlande kommen, beantragen Sie den Kinderzuschlag selbst. Weitere Informationen finden Sie unter www.svb.nl.

Weitere Informationen

Das Sozial- und Arbeitsministerium veröffentlicht zweimal im Jahr eine Broschüre mit allen Regelungen und der Höhe der Sozialversicherungsleistungen. Sie finden diese Broschüre unter www.szw.nl oder www.employment.gov.nl.

Anrechnung von Sozialversicherungsansprüchen

Die Niederlande haben mit vielen Ländern Abkommen über Sozialversicherungen getroffen. Dadurch wird die Anrechnung von in anderen Ländern erworbenen Ansprüchen erleichtert. Sie müssen sich bereits vor Ihrem Umzug in die Niederlande um die Anrechnung dieser Ansprüche kümmern.

Mit Arbeitslosenunterstützung in die Niederlande

Möchten Sie aus Ihrem Herkunftsland eine Arbeitslosenunterstützung mitnehmen? Lassen Sie sich dann von der zuständigen Sozialbehörde Ihres Landes das [Formblatt PD U2](#) oder das [Formblatt E303](#) ausstellen. Sie müssen dieses Formular innerhalb von sieben Tagen nach Ihrer Ankunft in den Niederlanden bei UWV WERKbedrijf vorlegen.

Arbeiten in den Niederlanden

Ziehen Sie in die Niederlande um, weil Sie hier Arbeit gefunden haben? Dann brauchen Sie sich natürlich nicht bei UWV WERKbedrijf zu melden. Es kann aber dennoch sinnvoll sein, dass Sie sich auf dem [Formblatt PD U1](#) oder dem [Formblatt E301](#) Ihre Beschäftigungszeiten in Ihrem Herkunftsland bescheinigen lassen und dieses Formular mitnehmen. Wenn Sie in den Niederlanden arbeitslos oder arbeitsunfähig werden, brauchen Sie diese Bescheinigung.

Andere Sozialleistungen

Auch für andere Sozialleistungen können Sie Vorbereitungen treffen, beispielsweise für Ihre Krankenversicherung. Lassen Sie sich von ihrer Versicherung eine Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC) ausstellen. Auch für Kindergeld, Altersversorgung, Mutterschaft, Hinterbliebenenfürsorge und andere Sozialleistungen können Sie sich unter Umständen in Ihrem Herkunftsland entsprechende Bescheinigungen für Leistungsansprüche ausstellen lassen. An welche Stellen Sie sich diesbezüglich wenden müssen, ist in jedem Land verschieden.

Wenn Sie im Rahmen eines Entsendungsvertrags in die Niederlande wechseln, müssen Sie sich das [Formular A1](#) oder [E101](#) ausstellen lassen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.werk.nl/eures, www.belastingdienst.nl und www.newtoholland.nl

Steuern

Wenn Sie Gehalt bekommen, behält der Arbeitgeber automatisch Lohnsteuer ein und führt diese, zusammen mit Ihren Sozialversicherungsbeiträgen, an das Finanzamt ab. Die Lohnsteuer ist eine Vorsteuer auf die Einkommenssteuer. Die Einkommenssteuer wird auf verschiedene Einkommensquellen erhoben. Es gibt drei Steuerblöcke:

- Block I: Einkommen aus Arbeit und Wohnungseigentum
- Block II: Einkommen aus Aktien mit wesentlicher Beteiligung
- Block III: Einkommen aus Sparvermögen und Investitionen

Die Steuern, die Sie auf Ihre Einkommen aus Arbeit und Wohnungseigentum (Block I) zahlen, steigt verhältnismäßig zu Ihrem Einkommen; Sie zahlen bei höherem Einkommen auch höhere Steuersätze. Wenden Sie sich für weitere Informationen an die Finanzbehörde (Belastingdienst Particulieren) unter der Telefonnummer 0800 - 05 43 oder unter www.belastingdienst.nl.



6. Wohnen in den Niederlanden

Als Bürger eines EWR-Landes benötigen Sie keine Aufenthaltsgenehmigung, um in den Niederlanden arbeiten zu dürfen. Dennoch kann ein solches Dokument praktisch sein.

Bisweilen fragen Arbeitgeber für den Abschluss eines Vertrags danach. Banken verlangen dieses Dokument, wenn Sie ein Konto eröffnen. Außerdem können andere offizielle Einrichtungen dies verlangen. Eine Aufenthaltsgenehmigung können Sie am Einwanderungsschalter des Rathauses der Gemeinde, in der Sie wohnen, beantragen. Staatsbürger der EWR-Mitgliedsstaaten oder der Schweiz, die länger als drei Monate in den Niederlanden bleiben möchten oder bereits seit mehr als drei Monaten in den Niederlanden sind, brauchen Sie sich nur beim IND anmelden. Unter www.ind.nl finden Sie den „Verblijfwijzer“ (Wegweiser für ...), der alle Regelungen für den Aufenthalt in den Niederlanden enthält.

Unterkunft

Wenn Sie Wohnraum mieten möchten, können Sie sich bei einer Wohnungsbaugesellschaft anmelden. Da für diese aber oft und vor allem in großen Städten lange Wartelisten bestehen, geht es oft schneller, passenden Wohnraum über private Vermietungsunternehmen zu finden. Meistens verlangen diese eine Kautions in der Höhe einer Monatsmiete. Die gesetzliche Kündigungsfrist beträgt mindestens einen Monat. In den Niederlanden werden Mieter im Mietgesetz geschützt. So muss die Wohnung bestimmte Kriterien erfüllen und in einem guten Zustand sein. In einigen Fällen können Sie für die Miete einen finanziellen Ausgleich erhalten. Dies hängt von Ihrem Einkommen und der Miete ab, die Sie zahlen. Fragen Sie bei Ihrem Vermieter oder der Gemeinde nach oder informieren Sie sich unter www.huurtoeslag.nl. Weitere Informationen über die niederländische Wohnraumpolitik finden Sie unter www.vrom.nl. Für den Kauf einer Wohnung erhalten Sie von Banken oder andere Geldverleihern (Hypothekengebern) weitere Informationen. Hypotheken haben in den Niederlanden in der Regel eine Laufzeit von dreißig Jahren. Es ist aber möglich, kürzere Laufzeiten zu wählen. Die Zinsen, die für Ihre Hypothek anfallen, können steuerlich geltend gemacht werden. Sie zahlen sechs Prozent Übertragungssteuer auf Immobilien.

Informationen zu Wohnraumfragen erhalten Sie am besten bei der Gemeinde, in der Sie wohnen möchten. Die meisten Gemeinden haben eine eigene Internetseite mit wichtigen Telefonnummern. Auch in öffentlichen Bibliotheken finden Sie Informationen zu Wohnraumfragen. Dort gibt es auch die Möglichkeit einer Internetverbindung.

Haustiere

Wenn Sie von einem EU-Mitgliedsland in ein anderes Mitgliedsland umziehen, benötigen Sie keine Zustimmung der Zollbehörden für die Einführung Ihres Eigentums. Dasselbe gilt auch für die meisten Haustiere. Es ist aber ratsam, bei den Zollbehörden nachzufragen, ob für bestimmte Tiere bestimmte Einschränkungen gelten. Sie benötigen möglicherweise einen Gesundheitsnachweis für Tiere, die jünger als vier Monate sind sowie ein Dokument, aus dem hervorgeht, dass Ihr Haustier gegen Tollwut geimpft ist (bei Tieren unter drei Monaten). Wenn Sie wieder in Ihr Herkunftsland zurückkehren, gelten möglicherweise andere Regeln für Ihr Haustier.

Geldangelegenheiten

Ihre Finanzen müssen nicht per se mit umziehen. Es ist empfehlenswert, in den Niederlanden ein Konto zu eröffnen. Dazu benötigen Sie mindestens einen formalen Identitätsausweis und Ihre Aufenthaltsgenehmigung. Einige Banken verlangen auch einen Einkommensnachweis, zum Beispiel einen Lohnzettel.

Registrierung von Geburten, Eheschließungen und Ableben

Sie müssen innerhalb einer bestimmten Frist Geburten, Eheschließungen und Ableben, eine neue Adresse oder vergleichbare Veränderung der persönlichen Verhältnisse bei der Gemeindeverwaltung melden.

Hausarzt

Sobald Sie in den Niederlanden wohnen, müssen Sie sich bei einer Hausarztpraxis anmelden. Sie können den Hausarzt in der Nähe Ihrer Wohnung selbst wählen. Die meisten Praxen haben nach Anmeldung bestimmte Sprechzeiten. Für die Krankenhausversorgung benötigen Sie immer eine Überweisung des Hausarztes. Einzige Ausnahmen sind die Zahnarztversorgung und die Behandlung in Unfall- und Notfallstationen der größeren Krankenhäuser.

Auto

Wenn Sie Ihr Auto mitnehmen, müssen Sie dieses beim Straßenverkehrsamt RDW (Rijksdienst voor wegverkeer) anmelden. Sie erreichen das RDW unter der Telefonnummer 0900 - 07 39 oder der Internetadresse www.rdw.nl. Sie müssen Ihr Auto innerhalb von sechs Monaten nach Ankunft in den Niederlanden anmelden und Sie sind dazu verpflichtet, niederländische Kfz-Steuer zu zahlen sowie ein niederländisches Kennzeichen anzubringen.

Um ein Kennzeichen zu erhalten, muss Ihr Auto überprüft werden. Wenn Sie länger als ein Jahr in den Niederlanden bleiben, müssen Sie Ihren Führerschein gegen einen niederländischen Führerschein eintauschen (auch wenn Sie einen EU-Führerschein haben).

Sie können Ihren Führerschein auch nach dem einen Jahr austauschen, müssen dann aber zusätzliche Angaben machen, beispielsweise medizinischer Art. Wer für ein niederländisches Unternehmen als Lastkraftfahrer arbeiten möchte, benötigt einen Führerschein für Schwertransporte (zusätzlich zum normalen Führerschein).

Verkehrsmittel

Die Niederlande sind ein relativ kleines und dicht besiedeltes Land. Neben dem Straßenverkehr und der Eisenbahn ist auch das Fahrrad ein wichtiges Verkehrsmittel (möglicherweise sogar das Beste, vor allem in Großstädten). Es gibt außerdem viele Menschen, die zur Entspannung und Freude Fahrradfahren.

Geschäfte

Die Öffnungszeiten von Geschäften sind in der Regel Dienstags bis Freitags von 9.00/10.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Viele Geschäfte haben Montags (oft nur am Vormittag) geschlossen. Samstags sind die meisten Geschäfte bis 17.00 Uhr geöffnet. Verlängerte Öffnungszeiten gelten meistens an Donnerstagen (in größeren Städten) oder an Freitagen (in kleinere Städten und Dörfern). Viele Geschäfte in den Zentren der großen Städte sind auch an Sonntagen geöffnet. Große Supermärkte schließen Abends zwischen 20.00 Uhr und 22.00 Uhr.

Das Schulsystem

In den Niederlanden besteht eine Schulpflicht für alle Kinder zwischen fünf und achtzehn Jahren. Dies gilt auch für alle Kinder, die in den Niederlanden wohnen oder sich länger im Land aufhalten, ungeachtet Ihrer Nationalität oder Ihres Glaubens. Praktisch alle Kinder besuchen ab Ihrem vierten Lebensjahr die Schule, um sich an das System zu gewöhnen. Die Schule kann so auch spielerisch die Kenntnisse in der niederländischen Sprache verbessern. Vor allem Kinder, die zu Hause kein Niederländisch sprechen, profitieren davon. Weitere Informationen über das niederländische Schulsystem finden Sie auf den Internetseiten des Ministeriums für Ausbildung, Kultur und Wissenschaft www.minocw.nl.

Einkommen und Lebenshaltungskosten

Im Vergleich mit vielen Ländern sind die Kosten für den Lebensunterhalt in den Niederlanden hoch. Die meisten Menschen geben einen großen Teil Ihres Einkommens für ihren Wohnraum aus. Die Verbraucherberatung (Consumentenbond) kann Sie über die Lebenshaltungskosten in den Niederlanden informieren (www.consumentenbond.nl).

Offizielle Feiertage

Die Niederlande haben zwei Nationalfeiertage: 30. April: Königinntag und 5. Mai: Befreiungstag. Daneben gibt es einige Feiertage, die von den meisten Arbeitgebern respektiert werden: Neujahr (1. Januar), Karfreitag, Ostermontag, Himmelfahrtstag, Pfingstmontag, erster und zweiter Weihnachtstag.

Ob Sie an diesen Tagen arbeiten müssen, hängt vom Tarifvertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern oder von Vereinbarungen in Ihrem Arbeitsvertrag ab. Fragen Sie am besten bei Ihrem Arbeitgeber nach, welche Feiertage arbeitsfrei sind. Wenn Sie an einem Feiertag arbeiten, heißt das übrigens nicht, dass Sie automatisch ein Recht auf besonderen zeitlichen oder finanziellen Ausgleich erwerben. Dies ist nicht gesetzlich geregelt und hängt von den Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ab. Sehen Sie diesbezüglich in Ihrem Rahmentarifvertrag oder Arbeitsvertrag nach.

Kultur und Soziales

Weitere Informationen über das kulturelle und soziale Leben in den Niederlanden finden Sie unter www.holland.com, darunter einen Kalender mit Ausstellungen und Veranstaltungen.



7. Nützliche Adressen

Es gibt zahlreiche Organisationen, die Ihnen beim Wohnen und Arbeiten in den Niederlanden behilflich sein können.

Gewerbeaufsicht

Die Gewerbeaufsicht kontrolliert, ob Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Regeln zur betrieblichen Sicherheit einhalten. Als Arbeitnehmer können Sie eine Beschwerde einreichen, wenn Ihre Arbeitgeber die gesetzlichen Bestimmungen zur betrieblichen Sicherheit nicht erfüllt. Sie müssen zuvor versuchen, das Problem gemeinsam mit Ihrem Arbeitgeber zu lösen. Die Gewerbeaufsicht versucht immer die Anonymität Ihrer Beschwerde zu gewährleisten. Weitere Informationen finden Sie unter www.arbeidsinspectie.nl.

Agentur für Arbeit UWV WERKbedrijf

Die Agentur für Arbeit ist Ihr erster Ansprechpartner bei der Suche nach einer Arbeit in den Niederlanden. Sie können sich auch an UWV WERKbedrijf wenden, wenn Sie Fragen zu Entlassungen und zu Anträgen auf Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung haben. Die meisten Gemeinden haben eine UWV WERKbedrijf Niederlassung. Weitere Informationen über das Arbeiten in den Niederlanden und die Adressen der Arbeitsämter finden Sie unter www.werk.nl.

EURES

EURES (EUropean Employment Services) ist eine Gemeinschaftseinrichtung der Europäischen Kommission, der Arbeitsämter der EWR-Staaten und anderen regionalen und nationalen Einrichtungen wie Gewerkschaften und Arbeitgeberorganisationen. EURES bietet Informationen, Beratung und Arbeitsvermittlungsdienste an. Weitere Informationen finden Sie unter www.eures.europa.eu.

Institut für Arbeitnehmerversicherungen UWV (Uitvoeringsinstituut Werknemersverzekeringen)

Das UWV verwaltet unter anderem die Auszahlung der Leistungen bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Schwangerschaft und Arbeitsunfähigkeit. Sie können sich telefonisch unter der Telefonnummer 0900 - 92 94 oder über die Internetadresse www.uwv.nl an das UWV wenden.

Sozialversicherungsbank SVB (Sociale Verzekeringsbank)

Die Sozialversicherungsbank SVB regelt unter anderem die Auszahlung der Altersrente AOW und des Kinderzuschlags. Weitere Informationen über die Organisation und die Regelungen, die von der SVB ausgeführt werden, finden Sie unter www.svb.nl und der Telefonnummer +31 20 656 56 56.

Gewerkschaften

Gewerkschaften vertreten die Interessen von Arbeitnehmern in Verhandlungen mit Arbeitgebern über Arbeitsbedingungen, die im Rahmentarifvertrag CAO (Collectieve Arbeidsovereenkomst) festgelegt werden. Darüber hinaus bieten Gewerkschaften Ihren Mitgliedern Beratung und Unterstützung bei Arbeitskonflikten an. Unter www.vakbond.nl finden Sie eine Übersicht über alle Gewerkschaften in den Niederlanden. Die größten Gewerkschaften in den Niederlanden sind:

- Federatie Nederlandse Vakbeweging (FNV – Föderation Niederländischer Gewerkschaften). Erreichbar unter www.fnv.nl oder der FNV-Servicenummer 0900 - 330 03 00 (€ 0,10 pro Minute; erreichbar Montags, Dienstags und Freitags von 12.30 bis 16.00 Uhr) oder per E-Mail: info@vc.fnv.nl.
- Christelijk Nationaal Vakverbond (CNV – Christliche Nationale Gewerkschaft). www.cnv.nl oder Telefonnummer 0900 - 268 46 36 (€ 0,10 pro Minute). Sie können auch eine E-Mail an die Adresse cnvinfo@cnv.nl senden.
- Vakcentrale voor middengroepen en hoger personeel (MHP – Fachzentrum für mittlere und höhere Angestellte). www.vakcentralemhp.nl, Telefonnummer +31 345 851 900 oder schicken Sie eine E-Mail an info@vc-mhp.nl.

Rechtsberatung

Für juristische Informationen und Beratungen können Sie sich kostenlos an die Rechtsberatung, das „Juridisch Loket“, wenden. Sie erhalten dort Informationen zu den meisten Rechtsfragen, darunter auch Angelegenheiten, die mit Ihrer Arbeit zu tun haben. Sie können von dort auch an andere Stellen weiter verwiesen werden. Die Adressen der Büros finden Sie unter www.hetjl.nl. Oder unter der Telefonnummer 0900 - 80 20 (€ 0,10 pro Minute).

Postfach 51

Postbus 51 ist die niederländische Regierungsstelle für öffentliche Informationen. Sie können sich mit allen Regierungs- und Verwaltungsfragen an diese Einrichtung wenden. Postbus 51 ist auf verschiedenen Wegen zu erreichen. Unter der Telefonnummer 0800 - 80 51 (kostenlos) oder aus dem Ausland unter +31 70 308 19 85 (Standardtarif). Über E-Mail: vragen@postbus51.nl oder über die Internetadresse www.postbus51.nl.

Sozial- und Arbeitsministerium SZW (Ministerie van Sociale Zaken en Werkgelegenheid)

Fragen zur sozialen Sicherheit in den Niederlanden können Sie an das Sozial- und Arbeitsministerium unter der Telefonnummer 0800 - 90 51 (kostenlos) oder aus dem Ausland unter +31 70 333 44 44 (Standardtarif) richten. Weitere Informationen finden Sie unter www.szw.nl oder www.employment.gov.nl.